

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Abwasserverbandes Kronach-Süd
(nur öffentlicher Teil)

AWV 05

Tag und Ort	am 24.03.2005, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberamtsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 14.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die Verbandsräte Bernd Rebhan, Thomas Meyer (ab TOP 2 anwesend), Wolfgang Reuter, Wolfgang Eckert (FW), Egon Herrmann, Herbert Spindler, Friedrich Thaler, Barbara Seibold und Dieter Porzel.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die Verbandsräte Dieter Lau (Urlaub), Wolfgang Eckert (SDU / Krankheit), Andrea Schwarz (beruflich) und Rudolf Taube (private Gründe)
Unentschuldigt	Bernd Schneider
	Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

1 Informationen des Verbandsvorsitzenden;
Technische Gewässeraufsicht – Ergebnisse der Überwachung vom 14.12.2004

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde über die Ergebnisse der Abwasseruntersuchung vom 14.12.2004 informiert. Erfreulicherweise und Dank der guten Betriebsführung wurden bei der Überwachung keine Mängel festgestellt. Die Anforderungen wurden als „eingehalten“ durch das Wasserwirtschaftsamt Hof bestätigt.

2 Wahl des Verbandsvorsitzenden

Nachdem der bisherige Verbandsvorsitzende, der Erste Bürgermeister des Marktes Küps, Herbert Schneider neu gewählt wurde (seine sechsjährige Amtszeit endete am 21.03.2005, durch die Neuwahl beginnt die neue sechsjährige Amtszeit am 22.03.2005), wird auch die Wahl zum Verbandsvorsitzenden neu notwendig (§ 12 Abs. 1 und 2 VS).

Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl ist nach § 9 Abs. 4 Satz 2 VS geheim. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Darauf hin wurde durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Egon Herrmann, der den Vorsitz zu diesem TOP übernahm, um Vorschläge zur Wahl des Verbandsvorsitzenden gebeten.

Durch Verbandsrat Bernd Rebahn wurde Bürgermeister Herbert Schneider zur Wahl vorgeschlagen.

Auf Befragen erklärte Bürgermeister Herbert Schneider, dass er sich zur Wahl stellen werde.

Die anschließend durchgeführte, geheime Wahl führte zu folgendem Ergebnis:

Abgegeben Stimmzettel: 10
Gültige Stimmzettel: 10
Ungültige Stimmzettel: 0

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Auf Herbert Schneider entfielen 9, auf Egon Herrmann 1 Stimme(n).

Anschließend wurde festgestellt, dass somit Herbert Schneider zum Verbandsvorsitzenden gewählt ist. Der Gewählte erklärte die Annahme seiner Wahl.

3 Anschluss des Gemeindeteils Wildenberg an die Kläranlage des Abwasserverbandes Kronach-Süd;
Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 31.01.2005

Mit Beschluss vom 17.11.2004 TOP 16 nö in Verbindung mit Beschluss vom 22.12.2004 TOP 21 wurde durch die Verbandsversammlung dem Anschluss des Gemeindeteils Wildenberg der Verbandsgemeinde Weißenbrunn an die Kläranlage des Abwasserverbandes Kronach-Süd zugestimmt. Der Anschluss (Druckleitung und Pumpwerk) wird durch den Verband hergestellt.

Bei den seinerzeitigen Beschlüssen lag dem Abwasserverband die Entwurfsplanung im Detail noch nicht vor. Sie ging dem Verband am 03.03.2005 zu und bedarf noch der Zustimmung der Verbandsversammlung.

Des weiteren wäre heute, ggf. im Rahmen der Planungsphasen 5 bis 9, für die das Ingenieurbüro Schneider und Partner beauftragt ist, über weitere zu berücksichtigende und einzuarbeitende Änderungen zu beschließen.

Anschließend wurde durch Herrn.Dipl.-Ing. Thomas Hammerschmidt vom Ingenieurbüro Schneider und Partner, Kronach, die Entwurfsplanung erläutert und anhand von Folien über den Tageslichtprojektor dargestellt.

Die anschließende Diskussion ergab, dass das Planungskonzept grundsätzlich für in Ordnung befunden und umgesetzt werden soll. Durch das Ingenieurbüro Schneider & Partner soll auf Wunsch des Betriebspersonals jedoch der Anschluss des Pumpwerkes Wildenberg an die bestehende Fernwirkanlage des Verbandes mit umgesetzt werden. Nach Rücksprache mit der Firma Bechert, dem Planer und Einrichter der bestehenden Fernwirkanlage und die hier mit Blick auf ein einheitliches System mit zu beteiligen ist, sind die entstehenden Kosten auf circa 6.000 € netto geschätzt. Anschluss an die Fernwirkanlage bedeutet, dass Stromausfall und Pumpen- bzw. Kompressorenstörungen, sowie die Wasserstandsmeldung im Pumpenvorschacht, direkt an die Kläranlage gemeldet werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Schneider und Partner, Kronach für den Anschluss des Gemeindeteils Wildenberg (Druckleitung und Pumpwerk) vom 31.01.2005 zu.

In der Planung vorzusehen ist im Rahmen der weiteren Planungsphasen noch der Anschluss des Pumpwerkes Wildenberg an die bestehende Fernwirkanlage des Verbandes im Umfang wie in den Vorbemerkungen dargestellt..

Abstimmung: einstimmig

4 Anschluss des Gemeindeteils Wildenberg an die Kläranlage des Abwasserverbandes

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Kronach-Süd:
Druckleitung / Pumpwerk
Ergebnis der Ausschreibung – Vergabe der Arbeiten

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde in der obigen Angelegenheit der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Schneider und Partner vom 23.03.2005 vorgetragen.

Hiernach erfolgte die Ausschreibung als öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A. Die Bekanntmachung erfolgte am 18.02.2005 im Bayerischen Staatsanzeiger. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 15 Firmen angefordert und am 28.02.2005 an diese verschickt.

Der Submissionstermin fand am 22.03.2005 um 10.00 Uhr beim Verband im Rathaus des Marktes Küps statt. Es wurden insgesamt folgende sieben Angebote von Firmen eingereicht: Otto Mühlherr, Gerhard Tretter, Günther-Bau, BG Haiböck/Laumann, Karl Krumpholz, Walfried Schmittnägel und Lorenz-Bau. Das Angebot der Firma Lorenz-Bau ist verspätet eingegangen. Gem. VOB/A § 25 Nr. 1. (1) a) wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die formelle und inhaltliche Prüfung der Angebote veranlasse zwar zu mehreren Feststellungen des Ingenieurbüros, im Übrigen entsprechen die Angebote hinsichtlich der formellen und inhaltlichen Form den Anforderungen.

Die anbietenden Firmen sind hinsichtlich Ihrer Leistungsfähigkeit generell als geeignet für die Baumaßnahme einzustufen.

Nach rechnerischer Wertung der Hauptangebote und Wertung der Nebenangebote und Sondervorschläge wird durch das Ingenieurbüro empfohlen, die Arbeiten für den ausgeschriebenen Umfang an die Firma BG Haiböck/Laumann GmbH, Hof bzw. Eckental zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 185.920,35 € netto (215.667,61 € brutto). Die Zuschlagsfrist endet am 22.04.2005.

Hinsichtlich der Kosten wird festgestellt, dass nach dem Bauentwurf netto 244.000,00 € veranschlagt waren. Die Auftragssumme von 185.920,35 € netto zeigt, dass das erzielte Ausschreibungsergebnis im Rahmen der Kostenberechnung liegt.

Beschluss:
Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Mit der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Schneider und Partner besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ingenieurbüro die Auftragsvergabe bald möglichst und fristgerecht zu vollziehen.

Abstimmung: dafür 9; dagegen 1

5 PW Wildenberg:
Wasserleitungsanschluss

Mit Schreiben vom 24.02.2005 wird durch das Ingenieurbüro SRP mitgeteilt, dass bisher aus Kostengründen für das PW Wildenberg kein Wasserleitungsanschluss vorgesehen war. Nach einem Gespräch mit dem Klärwerkspersonal, Herrn KM Schmidt, wäre ein solcher Wasserleitungsanschluss jedoch wünschenswert.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Die Realisierung könnte kostengünstig im zuleitenden Rohrgraben (ca. 60 m) mit erfolgen, wobei die Kosten für die bautechnische Maßnahme und Installation auf cirka 5.000 € geschätzt werden.

Das Ingenieurbüro würde diese Leistungen in einem optionalen Leistungsbereich ausschreiben und den Bietern mitteilen, dass erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse über die Beauftragung entschieden wird.

Hinsichtlich eventueller Beitragskosten und Gebühren müsste eine Abklärung zwischen dem AWV und der Verbandsgemeinde Weißenbrunn erfolgen.

Dem Ingenieurbüro wurde mit Schreiben des Verbandes vom 24.02.2005 mitgeteilt, dass mit einer Ausschreibung im Sinne des gemachten Vorschlages Einverständnis besteht, jedoch mit dem ausdrücklichen Hinweis in der Ausschreibung, dass erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse über eine Beauftragung endgültig entschieden wird.

Zwischenzeitlich sind nach Prüfung der abgegebenen Angebote die Kosten für die Herstellung des Wasserleitungsanschlusses bekannt. Sie betragen hiernach 2.986,59 € brutto und sind in der Vergabesumme für die Gesamtmaßnahme optional bereits mit enthalten.

Des weiteren wird die Verbandsgemeinde Weißenbrunn gebeten, auf den Einbau eines Wasserzählers zu verzichten und insofern auch auf die Berechnung von Wasserleitungsbeiträgen und –gebühren. Mit Schreiben vom 15.03.2005 teilt die Verbandsgemeinde Weißenbrunn hierzu in dankenswerter Weise mit, dass sie aus Billigkeitsgründen auf mögliche Herstellungsbeiträge verzichtet. Zudem wird bis auf Weiteres auf die Erhebung von Verbrauchsgebühren verzichtet, da ein geringer Verbrauch erwartet wird. Der Einbau einer Wasseruhr sollte für Kontrollzwecke aber trotzdem erfolgen.

Beschluss:

Der Sachverhalt im Sinne der Vorbemerkungen wird zur Kenntnis genommen. Mit der Herstellung und dem Einbau eines Wasserleitungsanschlusses für das PW Wildenberg besteht Einverständnis. Die Arbeiten sind im Zuge der Vergabe der Gesamtmaßnahme mit zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig

- 6 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Kläranlage Oberlangenstadt – Faulturm
Maschinentechnische Ausrüstung
Rotationsverdichter für Faulgaseinpressung – erweiterter Reparaturumfang:
Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

In der letzten Sitzung der Versammlung am 22.12.2004 wurde unter TOP 22 die Reparatur des Rotationsverdichters für die Faulgaseinpressung mit einer Auftragssumme von 4.864,34 € beschlossen.

Mit Schreiben vom 03.02.2005 wird durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team mitgeteilt,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

dass während der Reparatur des Gasverdichters durch den Richtmeister der beauftragten Firma festgestellt wurde, dass zu dem ursprünglich festgestellten Leistungsumfang noch weitere Ausrüstungsteile erneuert werden müssen, um die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen. Die Verschleißteile können nach Mitteilung der Firma nur im Werk fachgerecht erneuert werden.

Der Gasverdichter wurde 1995 in Betrieb genommen. Es bestehen keine Fristen für Mängelansprüche. Es werden die nachfolgend beschriebenen zusätzlichen Arbeiten erforderlich: Lohnarbeiten: Gehäusedeckel überschleifen, Abdichtscheiben und Abschlussdeckel nachdrehen und neu einschleifen, 10 Stück Ölleitungen überholen, Rückschlagventil überholen, Kupplung überholen und aufziehen, Gewinde nachschneiden, Aluteile sandstrahlen und Demontage, Reinigung, Montage und Probelauf. Material: Gehäuse, Kupplungshälfte Stufe, Kupplungshälfte Motor.

Die vorgenannten Arbeiten sollten nach Meinung des Ingenieurbüros von der Firma direkt ausgeführt werden, weil es sich um den Hersteller des Gasverdichters handelt. Wirtschaftlichere Angebote von anderen Firmen sind in diesem Fall nicht zu erwarten und auch nicht sinnvoll.

Der Kostenanschlag der Firma wurde durch das Ingenieurbüro geprüft. Die Preise sind angemessen, sie entsprechen dem derzeitigen Preisniveau vergleichbarer Leistungen. Die Lohn- und Materialkosten für die zusätzliche Erneuerung der Teile belaufen sich auf 7.308 €.

Nach Mitteilung der Firma werden mit der Reparatur sämtliche relevanten Verschleißteile erneuert, so dass bei gleichen Betriebsbedingungen wieder von einer Nutzungsdauer von circa 10 Jahren ausgegangen werden kann.

Durch das Ingenieurbüro wurde die sofortige Vergabe des erweiterten Auftrages an die Firma Gardner Denver Wittig, Schopfheim, empfohlen. Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 GO bestand damit Einverständnis und wurde der Auftragserteilung zugestimmt. Die Verbandsversammlung wird somit darüber informiert.

7 Vorlage der Jahresrechnung 2004 (§ 21 Abs. 1 Verbandssatzung)

Die ordnungsgemäß erstellte Jahresrechnung 2004 des Abwasserverbandes Kronach-Süd wurde der Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Auf der Grundlage der Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung 2004 und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2004 erläutert. Insbesondere wurde die Zuführung zum Vermögenshaushalt, die Rücklagenzuführung und somit der Gesamtausgleich des Haushaltes, sowie die neu gebildeten Haushalts-Ausgabereste detailliert dargelegt.

Der Sollabschluss des Jahres 2004 stellt sich wie folgt dar:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	740.500,80 €
Haushalt 2004	<u>740.750,00 €</u>
Der Verw.-Haushalt 2004 wird unterschritten mit	250,80 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Abschluss in Einnahmen und Ausgaben	167.268,32 €
Haushalt 2003	<u>148.300,00 €</u>

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Der Verm.-Haushalt 2003 wird überschritten mit 18.968,32 €

Der Gesamthaushalt wird überschritten um 18.717,52 €

Der Ausgleich des Gesamthaushaltes wird aufgrund von Mehreinnahmen und Minderausgaben im Vermögenshaushalt gewährleistet.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wurde im Haushalt 2004 mit 53.300 € veranschlagt; die tatsächliche Zuführung im Jahresabschluss beträgt 72.279,14 €. Dies begründet sich u.a. durch Minderausgaben im Bereich der Klärschlammentsorgung, Abwasserabgabe und dem Verwaltungskostenanteil Markt Küps aber auch durch Mehrausgaben beim Unterhalt der Gebäude und Maschinen und Bewirtschaftungskosten

Der Haushalt 2004 sah keine Zuführung zur allg. Rücklage vor, weil bereits die Mindestrücklage mit ca. 7.500 € vorhanden ist. Beim Jahresabschluss konnten insgesamt 57.696,16 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die erhöhte Rücklage resultiert insbesondere aus der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt und erheblichen Minderausgaben im Bereich Um- und Ausbau technische Anlagen (Klärwerk).

Im Bereich „Um- und Ausbau technischer Anlagen (Klärwerk)“, im Vermögenshaushalt, wurde für die nicht verbrauchten Haushaltsmittel ein Haushaltsrest in Höhe von 35.000 € gebildet. Der Betrag wird zur Finanzierung der „Rechengutwasch- und Pressanlage“ benötigt (Beschluss vom 17.11.2004, TOP 13).

Über die Verwendung der Zuführung an die allgemeine Rücklage 2004 ist im Rahmen des Haushaltes 2005 zu entscheiden. Bisher wurde dieser Betrag in voller Höhe wieder im folgenden Jahr entnommen und so zur Finanzierung notwendiger Investitionen verwendet. Die gesetzlich vorgeschriebene „allgemeine Rücklage“ ist in Höhe von 7.547,57 € vorhanden.

Der Verbandsvorsitzende stellte abschließend fest, dass im Sinne der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 21 Abs. 1 Verbandssatzung) durchzuführen ist.

Beschluss:

Der Übertragung der Haushaltsreste, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, sowie den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

8 Haushaltssatzung /-plan 2005;
Beratung und Beschlussfassung

Nach den Ausführungen des AWW-Vorsitzenden schließt der Gesamthaushalt 2005 mit einem Betrag von 1.116.750 € in den Einnahmen und Ausgaben ab. Dies bedeutet eine Erhöhung des Gesamtvolumens gegenüber dem Vorjahr um ca. 25,6 v.H.. Abgesehen von den bekannten Aufwandspositionen für den Betrieb des Klärwerkes, dem Unterhalt der Verbandssammler, sowie den Kosten für die Abwasserabgabe, liegt der Hauptinhalt im Bereich des Vermögenshaushaltes im Bau des Anschlusssammlers mit Pumpwerk für den Gemeindeteil Wildenberg der Mitgliedsgemeinde Weißenbrunn.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Die Haushaltssatzung sieht im § 2 keine Kreditaufnahme vor.
Die Betriebskostenumlage (BKU) wurde auf 606.700 € und die Investitionskostenumlage (IKU) auf 157.300 € festgesetzt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan liegt bei 100.000 €.

Die Berechnung der Umlagen (BKU/IKU) ergibt sich aus den einschlägigen Seiten des Haushaltsplanes 2005. Das Betriebskostenniveau der Kläranlage ist auch für die Eigenmittelsituation des Haushaltes 2005 wiederum bestimmend. Nach § 4 der Haushaltssatzung wird der nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 606.700 € festgesetzt (vgl. § 18 der Verbandssatzung). Die Notwendigkeit dieser Veranschlagung liegt in den Betriebsaufwänden begründet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die BKU um ca. 6,7 % gefallen, was insbesondere auf die gefallenen Kosten für den Unterhalt der Sammler und Sonderbauwerke, Klärschlamm Entsorgung und Verwaltungskostenanteil zurückzuführen ist.
Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen im Haushalt 2005, insbesondere für den Verbandssammler mit Pumpwerk zum GT Wildenberg (Gde. Weißenbrunn) und der evtl. Ersatzbeschaffung für den Ford mussten Mittel eingeplant werden. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage 2004 in Höhe von 57.700 € und der Investitionskostenumlage. Aus den vorgenannten Gründen musste eine Investitionskostenumlage in Höhe von 157.300 € festgesetzt werden.

Die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsausgabereste in Höhe von 35.000 € werden ausschließlich zur Finanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen zum Um- und Ausbau der technischen Anlagen am Klärwerk verwendet.

Die „allgemeine Rücklage“ beträgt tatsächlich 7.547,56 €, was der geforderten Mindestrücklage entspricht.

Die Schulden des Verbandes betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 2005 insgesamt 643 Tsd.€. Im Haushalt 2005 sind keine weitere Kreditaufnahmen vorgesehen, so dass der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres ca. 589 Tsd.€ betragen wird.

Der dem Haushalt 2005 beiliegende Stellenplan weist die Stelle des Klärmeisters und die Stellenübersicht 3 Klärwärter sowie einen Ausbildungsplatz für eine Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Beschluss:

a) Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

697.250 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab. 419.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige
Einnahmen nicht gedeckter laufende Finanzbedarf zur Finanzierung
von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 606.700 €
festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“).
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.

2. Investitionskostenumlage

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige
Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf für die Ausgaben
des Vermögenshaushaltes wird auf 157.300 €
festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskosten-Umlage „IKU“).
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

b) Mit den Festsetzungen des Finanzplans, der Anlage des Haushaltsplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Abstimmung: einstimmig

c) Die Umlagenberechnungen (BKU/IKU) nach dem Haushaltsplan (vgl. Anlagen Ziff. 6.4 ff.) sind i.V.m. dem Gutachten des BKPV (W12596) und § 18 Verbandssatzung zunächst wie folgt festzusetzen:

Umlagen 2005 (in €):

	BKU	IKU	Gesamt
Küps	332.355	86.126	418.481
Weißbrunn	186.636	43.905	230.541
<u>Kronach</u>	<u>87.709</u>	<u>27.269</u>	<u>114.978</u>
	606.700	157.300	764.000

Abstimmung: einstimmig

d) Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf die ausgewiesenen Kassenkredite aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

9

Kläranlage Kronach-Süd;
Erneuerung des Prozessleitsystems, der Steuerung und des Messsystems

Verbandsvorsitzender Herbert Schneider wies darauf hin, dass im Jahr 1998 der Hauptrechner (PC) für das Prozessleitsystem und der Steuerung angeschafft. Dieser PC wird auch für alle anderen Verwaltungs- und Büroprogramme verwendet. Daneben ist noch ein PC für das Messsystem vorhanden, der noch älter ist. Ein weiterer PC ist aufgrund eines Überspannungsschadens defekt. Die gesamte Hardware ist aufgrund ihres Alters und der Beanspruchung verbraucht und von der Leistung her ungenügend. Des Weiteren ist das System nicht gegen plötzlichen Stromausfall gesichert, so dass es jederzeit auch zu Datenverlust kommen kann. Mit der Fa. Bechert, Bayreuth, von der bisher die Prozessleittechnik, die Steuerung und das Messsystem erworben, installiert und gewartet wurde, fand am 28.10.2004 eine Besichtigung der Anlage statt. Die Notwendigkeit, hier mittelfristig zu handeln, wurde insbesondere auch vom Klärmeister Eduard Schmidt bestätigt, damit die reibungslose Funktionsfähigkeit der Anlage und damit deren Betrieb gesichert ist.

Von der Fa. Bechert, Bayreuth, wurde vorgeschlagen, in einer ersten Ausbaustufe die PC's, Drucker und Bildschirme zu erneuern und ein Software-Update für die Fernüberwachung durchzuführen. Zur Daten- und Betriebssicherheit ist weiterhin eine USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung – Akku) für das Prozessleitsystem und der zugehörigen Alarmierungseinrichtung erforderlich. Die bestehenden Daten sind auf das neue System zu übernehmen. Die Schätzkosten beliefen sich hierfür auf ca. 13.200 €.

In einer zweiten Ausbaustufe wäre die Erneuerung des Mikrorechners und ein Software-Update auf die aktuelle Version empfehlenswert. Die Schätzkosten hierfür betragen ca. 15.700 €. Die Ausbaustufe 1 ist Voraussetzung für die Ausbaustufe 2.

TOP Gegenstand
 Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung

Die Fa. Bechert hat mit Schreiben vom 28.12.2004 für die gesamte Maßnahme (Ausbaustufe 1 u. 2) ein detailliertes Angebot abgegeben. Aufgrund dessen wurde für die Hardware Alternativangebote eingeholt. Eine Vergabe der Arbeiten für die Software-Installation bzw. Datenübernahme an einen anderen Anbieter als der Fa. Bechert scheidet nach Auffassung der Verwaltung aus, weil die Kenntnisse der vorhandenen Konfiguration bei einem anderen Anbieter fehlen und daher zu erheblichen Mehrkosten bzw. nicht vertretbaren Ausfällen während der Umstellung führen würden.

Kostenübersicht:

Ausbaustufe 1

Hardware lt. Angebot der Fa. LOGO, Steffen Pullmann, Küps	1,679,80 €
Software u. Umstellung lt. Angebot der Fa. Bechert, Bayreuth	9.789,39 €
Gesamt	11.469,19 €

Ausbaustufe 2

Hard- und Software lt. Angebot Fa. Bechert, Bayreuth	15.699,79 €
--	-------------

Von der Verwaltung wird empfohlen, derzeit nur die Ausbaustufe 1 in Auftrag zu geben und über die Ausbaustufe 2 evtl. im nächsten Jahr eine Entscheidung treffen.

Beschluss:

Zur Erneuerung und Aktualisierung der Prozessleittechnik wird der Auftrag entsprechend der Sachdarstellung für die Ausbaustufe 1 erteilt. Den Auftrag für die Hardware erhält die Fa. LOGO, Steffen Pullmann, Küps, lt. dem Angebot vom 14.02.2005 und den Auftrag für die Software und Umstellung des Systems erhält die Fa. Bechert GmbH & Co.KG, Bayreuth, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 28.12.2004.

Abstimmung: einstimmig

10 Abwasseranlage Kronach-Süd
 Kläranlage Oberlangensstadt

Rundsandfang:

Undichtigkeiten an der Druckleitung

Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Mit Schreiben vom 10.03.2005 wird durch das Ingenieurbüro Ingenier-Team mitgeteilt, dass nach Feststellungen des Betriebspersonals die Druck- und Wasserleitung aus verzinktem Stahl im Rundsandfang undicht ist. Der über 20 Jahre alte Sandfang kann daher nicht mehr betrieben werden.

Durch das Ingenieurbüro wurde eine sofortige Reparatur der Rohrleitung für erforderlich gehalten, um den Eintrag von Sand in die Biologie zu verhindern. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Karl Krumpholz Rohrbau GmbH, Kronach, zu vergeben. Diese Firma ist bereits mit der technischen Ausrüstung des Rundsandfanges vertraut und verfügt über das geeignete Personal zur sofortigen Ausführung. Die Reparaturkosten werden / wurden auf ca. 1.300,00 € geschätzt.

Auf Grund der Dringlichkeit dieser Reparatur wurde die Vergabeentscheidung auf Art. 37 Abs. 3 GO gestützt und das Ingenieurbüro mit Schreiben vom 15.03.2005 gebeten, den Auftrag zu erteilen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

11 Schreiben E.ON Bayreuth vom 24.02.2005
Schreiben Bayerischer Gemeindetag vom 01.03.2005
zur Fortführung der Kommunalen Rahmenvereinbarung – Dritte Nachtragsvereinbarung vom 02.02.2005

In den beiden im Betreff genannten Schreiben wird darüber informiert, dass die Bayerischen kommunalen Spitzenverbände und E.ON Bayern ihre Verhandlungen über die Fortführung der Kommunalen Rahmenvereinbarung vom 30.11.1999 mit Nachträgen vom 17.10.2001 und 14.08.2003 (die Verbandsversammlung hat in all diesen Fällen die entsprechenden Beschlüsse gefasst und zugestimmt), erfolgreich abschließen konnten. Eine entsprechende (Dritte) Nachtragsvereinbarung wurde am 02.02.2005 unterzeichnet.

Eine Kopie der unterschriebenen Nachtragsvereinbarung mit zugehörigen Preisblättern wird dem AWW vorgelegt. Folgende wesentliche Eckpunkte der Vereinbarung sind zu erwähnen.

- Als Laufzeit ist der 01.01.2006 bis 31.12.2009 vereinbart.
- Gestaffelte Preisanpassungen für das Gesamtvolumen der Rahmenvereinbarung, jeweils bezogen auf den Preis aus der Rahmenvereinbarung in 2005:

zum 01.01.2006	9,96 %
zum 01.01.2007	weitere 2,20 %
zum 01.01.2008	weitere 2,15 %
zum 01.01.2009	weitere 2,07 %
- Die Erlöse aus den Preissteigerungen der Jahre 2007 bis 2009 werden von E.ON Bayern in einen Fond „Anreiz zum energiesparenden Verhalten“, einbezahlt, dessen Mittel vom Verband entsprechend den Regelungen des Fonds abgerufen werden können. Die Details zum Fond sind in einer Anlage 5 des Nachtrags geregelt. Nach dieser Anlage 5 können die Kommunen oder Verbände für Maßnahmen, insbesondere zur / zum:
 - Energieeinsparung in der Straßenbeleuchtung incl. deren ingenieurtechnische Untersuchung
 - Energieeinsparung in kommunalen Anlagen incl. deren ingenieurtechnische Untersuchung
 - Aufbau eines kommunalen Energiemanagement incl. kommunaler Energiekonzepte
 - Contractinglösungen zur Energieeinsparung incl. deren ingenieurtechnischen Untersuchung oder die Erarbeitung entsprechender Ausschreibungen
Mittel abrufen. Durch E.ON Bayern werden den Kommunen zur Umsetzung dieser konkreten Maßnahmen Vorschläge angeboten werden.
- Die Messpreise werden über die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung stabil gehalten.

Durch E.ON Bayern wird darum gebeten, die vorgelegte Zweitschrift ihres eingangs erwähnten Schreibens zu unterzeichnen und dadurch das Einverständnis zur Fortsetzung der Stromlieferungsverträge auf Basis der aktualisierten kommunalen Rahmenvereinbarung und der bestehenden Beitrittserklärung zu erklären.

Durch den Bayerischen Gemeindetag wird die Annahme der Dritten Nachtragsvereinbarung mit Schreiben vom 01.03. 2005 empfohlen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der kommunalen Rahmenvereinbarung in Form der Dritten Nachtragsvereinbarung vom 02.02.2005 (zur Rahmenvereinbarung vom 30.11.1999 einschließlich der Nachtragsvereinbarung vom 17.10.2001 einschließlich der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Zweiten Nachtragsvereinbarung vom 14.08.2003) zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, E.ON gegenüber die Zweitschrift des Schreibens vom 24.02.2005 zu unterzeichnen und damit das Einverständnis des AWV zu erklären.

Abstimmung: einstimmig

12 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Kläranlage Oberlangenstadt
Messung der Menge von Überschussschlamm;
Messgerät defekt - Ersatzbeschaffung

Mit Schreiben vom 23.03.2005 wird über das Ingenieurbüro Ingenieur-Team mitgeteilt, dass vom Betriebspersonal die Information erging, dass das vorhandene Messgerät für die Erfassung der Menge an Überschussschlamm defekt ist. Nach Mitteilung der Firma Krohne ist eine Reparatur unwirtschaftlich.

Nach den dem Ingenieurbüro vorliegenden Unterlagen wurde die Messung im Jahre 1999 eingebaut. Es bestehen keine Mängelansprüche mehr. Insofern wird dem AWV die Erneuerung des Messgerätes vorgeschlagen. Hierfür können Angebote von geeigneten Fachfirmen eingeholt werden. Die zu erwartenden Kosten werden auf circa 2.500 € geschätzt.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Das Messgerät ist zu erneuern. Nach Einholung von mehreren Angeboten wird die Verwaltung ermächtigt, nach erfolgter Prüfung über das Ingenieurbüro, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

13 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Kläranlage Oberlangenstadt
Betrieb des Schlammeindickers und der Winkelpresse;
Erweiterung der Brauchwasseranlage – zusätzliche Saugleitung vom Nachklärbecken bis zur Winkelpresse

Mit Schreiben vom 23.03.2005 teilt das Ingenieurbüro mit, dass es in den Sommermonaten durch den Betrieb der Rechenanlage, des Schlammeindickers und der Winkelpresse infolge Druckabfalls im Brauchwassernetz zu Problemen bei der Mischung von Wasser und Flockungsmittel kommt.

Die Siebbänder müssen dann durch das Betriebspersonal manuell gereinigt werden. Durch die beabsichtigte Installation einer Rechengutwasch- und pressanlage werden die Druckabfälle im derzeitigen Brauchwassernetz der Kläranlage weiter zunehmen.

Durch das Ingenieurbüro wird deshalb vorgeschlagen, die über 20 Jahre alte Brauchwasseranlage zu erweitern und eine zusätzliche Saugleitung vom Nachklärbecken bis zur Winkelpresse zu verlegen. Die Baulänge der Leitung beträgt circa 25 Meter. Die vorhandene Siebreinigungspumpe sowie die Rohrleitungen im Pressengebäude können nach derzeitigen Kenntnisstand weiter verwendet werden.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Die zu erwartenden Baukosten werden auf cirka 3.500 € geschätzt. Es wird dem AWW empfohlen, Angebote von geeigneten Fachfirmen einzuholen und die Erweiterung durchzuführen.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Projekt und der Vorgehensweise im Sinne der Vorbemerkungen besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Einholung von Angeboten und Prüfung durch das Ingenieurbüro, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G